



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Wertpapierkonten.....	9
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
5.	Kontoauszug (pro Vorgang) Privat- sowie Geschäftskonten.....	10
6.	Rechnungsabschluss Privat- sowie Geschäftskonten.....	10
7.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
8.	Kontowecker.....	10
	unentgeltlich.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
10.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1.	Überweisungen Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	18
2.4.	Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
2.5.	Rückgabe von eingereichten Lastschriften (für den Einreicher/Zahlungsempfänger).....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	21
3.3.	Bargeldauszahlung.....	22
3.4.	Ausführungsfrist.....	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	26
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	26
4.2.	Bargeldauszahlung.....	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



April 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
5.4.	Firmenkundenportal	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	30
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	32
2.3.	Umrechnungskurse	32
3.	Reiseschecks	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto	33
1.	Kennwortvereinbarung	33
2.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)	33
3.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	33
4.	Sonstige Preise im Sparverkehr	33
5.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Transaktionsleistungen	35
3.	Ersatz von Aufwendungen	36
D.	Kredite	37
I.	Kredite	37
II.	Bankbürgschaft (Aval)	38
III.	Wechsel	38
E.	Sonstiges	39
I.	Zinsbescheinigungen im Auftrag des Kunden	39
II.	Sonstige Bescheinigungen im Auftrag des Kunden	39
III.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	39
IV.	Sonstige Duplikaterstellungen im Auftrag des Kunden	39
V.	Bankauskünfte	39
VI.	Anfrage Einwohnermeldeamt	40
VII.	Sorten	40
VIII.	Kleingeld- oder DM-Annahme	40
IX.	An- und Verkauf von Edelmetallen	40
X.	Bedrucken von Zahlungsverkehrsvordrucken	41
XI.	Safes/Verwahrstücke	41
XII.	Dokumentengeschäft	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn
Bahnhofstraße 11
48529 Nordhorn

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 130464, AG Osnabrück

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-nordhorn.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 10; B.II., B.III. und E berechnet.

	Sparkassen- Girokonto Klassik (Altbestand)	Sparkassen- Girokonto Kompakt	Sparkassen- Girokonto Komfort	Sparkassen- Girokonto Premium
<i>Entgelt für die Kontoführung (pro Monat)</i>	6,25 €	7,25 €	9,25 €	11,00 €
Mtl. Sofortrabatt bei Nutzung des Elektronischen Postfachs für Kontoauszüge	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Reduziertes Entgelt für die Kontoführung pro Monat	5,25 €	6,25 €	8,25 €	10,00 €
<i>Inklusivleistungen</i>				
Kontoauszüge (Elektronisches Postfach)	✓	✓	✓	✓
Kontoauszüge (Kontoauszugsdrucker)	✓	✓	✓	✓
<i>Bei einer Vereinbarung zur Nutzung des Elektronischen Postfachs ist ein Abruf der Kontoauszüge über den Kontoauszugsdrucker nicht mehr möglich.</i>				
Daueraufträge online einrichten und ändern	✓	✓	✓	✓
Löschung von Daueraufträgen	✓	✓	✓	✓
Push-TAN	✓	✓	✓	✓
Bargeldauszahlung an Sparkassen-Geldautomaten mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	✓	✓	✓	✓
Lastschriften für Sparverträge des Kunden bei der Sparkasse	✓	✓	✓	✓
Lastschriften von Darlehensraten des Kunden bei der Sparkasse	✓	✓	✓	✓

Preise für Zahlungsverkehrsleistungen

(Die genannten Preise werden nur berechnet, wenn die Buchung/Leistung im Auftrag des Kunden vereinbarungsgemäß und fehlerfrei erfolgt.)

Freibetrag für Zahlungsverkehrsleistungen	Kein Freibetrag	7,50 €	15,00 €	30,00 €
---	-----------------	--------	---------	---------

Der Freibetrag für Zahlungsverkehrsdienstleistungen ist ein monatliches Guthaben für vom Kunden in Anspruch genommene Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Die Preise für Zahlungsverkehrsleistungen kommen erst zur Abrechnung, wenn der monatliche Freibetrag überschritten wird. Eine Auszahlung und/oder ein Übertrag eines Restwertes zum Monatsende in den Folgemonat sind ausgeschlossen.

Beleglose Zahlungsverkehrsleistungen

(Verrechnung mit Freibetrag)

Ausführung eines Dauerauftrages	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €
Belastung einer Lastschrift	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €
Belastung Girocard oder giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €
Ausführung einer Lastschrifteinreichung zur Gutschrift auf dem Konto	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €
Für den Kunden bestimmte Überweisungsgutschrift	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten mit Sparkassen-Card (Debitkarte)/Kundenkarte	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beleg hafte Zahlungsverkehrsleistungen

(Verrechnung mit Freibetrag)

Einlösung eines Schecks	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Belastung eines Schecks	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Beleg hafte Abwicklung einer Überweisung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bargeldeinzahlungen am Schalter/Kasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bargeldauszahlungen am Schalter/Kasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Entgegennahme und Durchführung einer telefonischen Überweisung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Durchführung einer Sofortüberweisung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €

Erläuterung „✓“ = im Preis enthalten

Sparkassen- Girokonto Klassik (Altbestand)	Sparkassen- Girokonto Kompakt	Sparkassen- Girokonto Komfort	Sparkassen- Girokonto Premium
---	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Weitere Zahlungsverkehrs- bzw. Dienstleistungen

(keine Verrechnung mit dem Freibetrag)

(Die genannten Preise werden nur berechnet, wenn die Buchung/Leistung im Auftrag des Kunden vereinbarungsgemäß und fehlerfrei erfolgt.)

Auszugserstellung und -versand durch die Sparkasse auf Kundenwunsch	0,50 € zzgl. Porto	0,50 € zzgl. Porto	0,50 € zzgl. Porto	✓ zzgl. Porto
Nacherstellung von Kontoauszügen auf Kundenwunsch (je Auszug)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Bearbeitung von Daueraufträgen durch Sparkassenmitarbeiter				
- Einrichtung von Daueraufträgen	2,00 €	2,00 €	1,00 €	✓
- Änderung von Daueraufträgen	2,00 €	2,00 €	1,00 €	✓
Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.*	12,00 €	12,00 €	12,00 €	✓

Eine Karte pro
Konto inklusive

* Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay (sobald verfügbar) und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler sparkassen-Cards (Debitkarten).

Kundenkarte p.a. (Altbestand)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	✓
-------------------------------	--------	--------	--------	---

(Ein Preis wird nur bei der Nutzung des Elektronischen Postfachs berechnet.)

Erläuterung „✓“ = im Preis enthalten

Basiskonto nach ZKG sowie Guthabenkonto

Preise analog Sparkassen-Girokonto Komfort.

Baukonto

Preise analog Sparkassen-Girokonto Komfort

Sparkassen-Girokonto Start

Das Girokonto Start wird für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Höchstalter von 30 Jahren angeboten.

Kostenfrei

Inklusivleistungen

Entgelt für die Kontoführung pro Monat	✓
Buchungen	✓
Online-Buchungen	✓
Einreichung Sammelüberweisung DTA-Band oder DTA-Diskette pro Stück	✓
Bargeldauszahlung Kasse	✓
Überweisung mit Beleg	✓
Dauerauftrag eröffnen und ändern	✓
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	✓

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Sparkassen-Girokonto Start+ (Altbestand)

Das Girokonto Start wird für Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren bis zum Höchstalter von 30 Jahren angeboten.

Entgelt für die Kontoführung pro Monat	1,50 €
Inklusive Mobilgeräteschutz	
Alle weiteren Leistungen entsprechen dem Sparkassen-Girokonto Start	

S-Anlagekonto

(Die Zinssätze und Betragsgrenzen ergeben sich aus dem Preisaushang)

Inklusivleistungen

Entgelt für die Kontoführung pro Monat	kostenfrei
Kontoauszüge (Elektronisches Postfach)	✓
Kontoauszüge (Kontoauszugsdrucker)	
<i>Bei einer Vereinbarung zur Nutzung des Elektronischen Postfachs ist ein Abruf der Kontoauszüge über den Kontoauszugsdrucker nicht mehr möglich.</i>	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der KSK Nordhorn	✓
Bargeldeinzahlungen am Einzahlungsautomaten der KSK Nordhorn	✓
Überweisung über Onlinebanking zugunsten des Referenzkontos	✓
Zahlungseingänge	✓

Preise für weitere Zahlungsverkehrs- bzw. Dienstleistungen

(Die genannten Preise werden nur berechnet, wenn die Buchung/Leistung im Auftrag des Kunden vereinbarungsgemäß und fehlerfrei erfolgt.)

Bargeldein- und -auszahlungen Kasse/Schalter	2,00 €
Beleghafte Abwicklung einer Überweisung	2,00 €
Einreichung von Schecks	2,00 €
Durchführung einer Sofortüberweisung	2,00 €

Rechnungsabschlussbuchungen werden kostenfrei durchgeführt.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 10; B.II., B.III. und E berechnet.

Geschäftskonto

Entgelt für die Kontoführung pro Monat	9,50 €
Eilaufträge	2,00 €
Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,30 €
Alle sonstigen Bargeldein- und -auszahlungen	2,00 €
Girocard/giropay-Zahlungen (Debitkarte)	0,15 €
Gutschriften aus Kartenzahlungen (Debitkarten)	0,15 €
Sonstige Beleglose Buchungen (Überweisungen, Lastschriften)	0,30 €
Sonstige Beleghafte Buchungen (Überweisungen, Lastschriften)	2,00 €
Kontoauszüge	
- Elektronisches Postfach	Kostenfrei
- Papierhaft zzgl. Porto bei Versand	1,00 €
- Einzelumsatzanlage	0,25 €
Daueraufträge einrichten oder ändern	
- Online-Banking	Kostenfrei
- durch Servicemitarbeiter pro Auftrag	2,00 €
Lastschriftdauer Auftrag einrichten	5,00 €
Lastschriftdauer Auftrag ändern	3,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	12,00 €
Kundenkarte	7,50 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftskonto kompakt

Entgelt für die Kontoführung pro Monat	5,60 €
Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,60 €
Alle sonstigen Bargeldein- und -auszahlungen	2,00 €
Girocard/giropay-Zahlungen (Debitkarte)	0,15 €
Gutschriften aus Kartenzahlungen (Debitkarten)	0,15 €
Eilaufträge	4,00 €
Sonstige Beleglose Buchungen (Überweisungen, Lastschriften)	0,60 €
Sonstige Beleghafte Buchungen (Überweisungen, Lastschriften)	2,00 €
Kontoauszüge	
- Elektronische Postfach	Kostenfrei
- Papierhaft zzgl. Porto bei Versand	2,00 €
- Einzelumsatzanlage	0,50 €
Daueraufträge einrichten oder ändern	
- Online-Banking	Kostenfrei
- durch Servicemitarbeiter pro Auftrag	2,00 €
Lastschriftdauer Auftrag einrichten	5,00 €
Lastschriftdauer Auftrag ändern	3,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	12,00 €
Kundenkarte	7,50 €

Vereinskonto (auch Kirchen und gemeinnützige Organisationen)

Entgelt für die Kontoführung pro Monat	1,25 €
Buchungspreis	0,20 €
Girocard/giropay-Zahlungen (Debitkarte)	0,15 €
Online-Buchungen (Überweisungen, Lastschriften)	0,05 €
Beleghafte Buchungen (Überweisungen, Lastschriften)	0,20 €
Bargeldauszahlung Kasse	0,20 €
Daueraufträge einrichten oder ändern	1,50 €
Lastschriftdauer Auftrag einrichten	5,00 €
Lastschriftdauer Auftrag ändern	12,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	7,50 €
Kundenkarte	inklusive

Die vorgenannten Preise werden nur berechnet, wenn die Buchungen/Leistungen im Auftrag des Kunden vereinbarungsgemäß und fehlerfrei erfolgen.

3. Preismodelle für Wertpapierkonten

(Verrechnungskonto für Wertpapierumsätze. Die Kontoführung erfolgt ausschließlich online).

Entgelt für die Kontoführung pro Monat	kostenfrei
Buchungen außerhalb von Wertpapierumsätzen*	2,00 €
Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
Kontoauszüge auf Papier	1,00 € zzgl. Porto

*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den B.I. 5, 7, 8, 10; B.II., B.III. und E berechnet.

Entgelt für die Kontoführung Geschäftskunden monatlich	8,00 €
--	--------

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt für die Kontoführung Privatkunden (mit regelmäßigem Umsatz, z.B. Gehaltskunden) monatlich	8,00 €
Entgelt für die Kontoführung Privatkunden monatlich	3,50 €

5. Kontoauszug (pro Vorgang) Privat- sowie Geschäftskonten

Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Für den Versand von Kontoauszügen wird Porto in Rechnung gestellt.

Hinweis: Werden bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers Kontoauszüge nicht abgerufen, erfolgt nach 120 Tagen automatisch ein Postversand.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden –pro Auszug*	2,00 € zzgl. Porto
Nacherstellung für den Zeitraum vor dem 01.04.2015*	15,00 € zzgl. Porto

(*soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

6. Rechnungsabschluss Privat- sowie Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehung**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1, B.I.2, B.I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei
- E-Mail	kostenfrei
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei
- E-Mail	kostenfrei

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

10. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1, B.I.2, B.I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	kostenfrei
- fällige Sparraten	kostenfrei
- Schließfachmiete	kostenfrei

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1, B.I.2, B.I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:**

Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.			10,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				10,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe bb)	Siehe bb)	Siehe bb)	Siehe bb)
Euro-Expresszahlung online	./.	10,00 €	10,00 €	10,00 €

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsprovision	„SHAR“ bzw. „SHARE“	1,50 % mind. 12,50 €
Courtage (nur bei Fremdwährung)	„SHAR“ bzw. „SHARE“	0,25 % mind. 2,00 €
Auslagen	„SHAR“ bzw. „SHARE“	1,50 € Bei Überweisung mit eiliger Ausführung 10,00 €

Für alle Überweisungsausgänge mit der Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“ stellen wir neben den unter „SHAR“ bzw. „SHARE“ aufgeführten Entgelten zusätzlich folgende Entgelte für fremde Spesen in Rechnung:

bis 25.000,00 €	„DEBT“ bzw. „OUR“	20,00 €
25.000,01 – 50.000,00 €	„DEBT“ bzw. „OUR“	40,00 €
ab 50.000,01 €	„DEBT“ bzw. „OUR“	60,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung des Zahlers nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Dienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹³

0,72 €

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum /SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per Postversand	0,72 € zzgl. Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	10,00 € zzgl. Auslagen
Beleghafte Auslandsüberweisung (manuelle Erfassung)	3,00 €
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 € zzgl. Auslagen
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung im Auftrag des Kunden	
Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Abwicklungsprovision	bis 15,00 € keine Berechnung ab 15,01 € 1,00 ‰ mind. 10,00 €
- Courtage (nur bei Währungsumtausch)	0,25 ‰ mind. 2,00 €
- Auslagen	1,00 €
- Aufschlag für eilige Ausführung	3,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁸ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..

¹⁶ z. B. US-Dollar.

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ²⁰	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,50 ‰ mind. 12,50 €
Auslagen	1,50 € Bei Überweisung mit eiliger Ausführung 10,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte	Entgelt in Euro ²¹ (inklusive Courtage)
Abwicklungsprovision	1,50 ‰ mind. 12,50 €
Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00 €
Auslagen	1,50 € Bei Überweisung mit eiliger Ausführung 10,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²²

bis 25.000,00 €	20,00 €
25.000,01 € – 50.000,00 €	40,00 €
ab 50.000,01 €	60,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihren Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²³ für die Ausführung in der Kontowährung

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro²⁴
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2

Übrige Länder	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsprovision	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 % mind. 12,50 €
Auslagen	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 € Bei Überweisung mit eiliger Ausführung 10,00 €

Für alle Überweisungsausgänge mit der Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“ stellen wir neben den unter „SHAR“ bzw. „SHARE“ aufgeführten Entgelten zusätzlich folgende Entgelte für fremde Spesen in Rechnung:

bis 25.000,00 €	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	20,00 €
25.000,01 – 50.000,00 €	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	40,00 €
ab 50.000,01 €	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	60,00 €

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als die Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsprovision	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 % mind. 12,50 €
Courtage (nur bei Fremdwährung)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 % mind. 2,00 €
Auslagen	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 € Bei Überweisung mit eiliger Ausführung 10,00 €

Für alle Überweisungsausgänge mit der Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“ stellen wir neben den unter „SHAR“ bzw. „SHARE“ aufgeführten Entgelten zusätzlich folgende Entgelte für fremde Spesen in Rechnung:

bis 25.000,00 €	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	20,00 €
25.000,01 – 50.000,00 €	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	40,00 €
ab 50.000,01 €	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	60,00 €

c) Sonstige Entgelte

Beleghafte Auslandsüberweisung (mit manueller Erfassung)	3,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁵	0,72 €
- bei Postversand	0,72 € zzgl. Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	10,00 € zzgl. Auslagen
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 € zzgl. Auslagen

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat..

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung+Echtzeitüberweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung+Echtzeitüberweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung+Echtzeitüberweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung+Echtzeitüberweisung)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2
übrige Länder in Euro oder Fremdwährung	
Abwicklungsprovision	
bis 15,00 €	kostenfrei
ab 15,01 €	1 ‰ mind. 10,00 €
Courtage (nur bei Währungsumtausch)	0,25 ‰ mind. 2,00 €
Auslagen	1,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

3,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse 0,72 €
- per Postversand 0,72 € zzgl. Porto

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 0,72 €
- bei Postversand 0,72 € zzgl. Porto

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
Monaco	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
San Marino	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
Andorra	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
Vatikanstadt	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
allen Einreicherländern	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³² 0,72 €
- per Postversand 0,72 € zzgl. Porto

²⁹ Diese Entgelte wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
	der Schweiz	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
	Monaco	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
	San Marino	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
	Andorra	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
	Vatikanstadt	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
	allen Einreicherländern	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	0,72 €
- per Postversand	0,72 € zzgl. Porto
B2B-Lastschrift (Mandatshinterlegung)	10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug³⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

je Lastschrift	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
----------------	--

2.5. Rückgabe von eingereichten Lastschriften (für den Einreicher/Zahlungsempfänger)

Rückgabe mangels Deckung	1,65 €
Rückgabe wegen Lastschriftsperre/SEPA-Mandatssperre	1,65 €
Rückgabe durch anderen Dienstleister	Fremdkosten

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Ausnahme: Bei einer Geltendmachung eigener Forderungen der Inkassostelle gegen ihre Kunden (Beispiel: Sparkasse zieht Darlehensleistungen von einem Konto des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut ein) und einer von der Inkassostelle zu verantwortenden Rückgabe der Lastschrift (z. B. falscher Betrag, keine Ermächtigung zum Einzug) werden keine Kosten berechnet.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Jahrespreis

Mastercard Standard/Visa Standard

einschließlich Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) ³⁶

- Hauptkarte

33,00 €

- Zusatzkarte

24,00 €

Mastercard Gold /Visa Gold

einschließlich Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) ³⁷

- Hauptkarte

81,00 €

- Zusatzkarte

57,00 €

Mastercard Platinum

einschließlich Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) ³⁸

- Hauptkarte

299,00 €

- Zusatzkarte

200,00 €

Mastercard Business Standard/ Visa Business-Card Standard

20,00 €

Mastercard Business Gold /Visa Business-Card Gold

65,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Jahrespreis

Mastercard Basis

33,00 €

einschließlich Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) ³⁹

Mastercard Basis Jugendliche (bis 18 Jahre)

18,00 €

einschließlich Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) ⁴⁰

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie

inklusive

- individuelles Motiv – Jahrespreis

6,00 €

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

10,00 €
mit PIN 20,00 €

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1 d) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁶ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten).

³⁷ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten).

³⁸ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten).

³⁹ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten).

⁴⁰ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten).

	- wegen Namensänderung	10,00 € mit PIN 20,00 €
e)	Postversand nicht fristgerecht abgerufener Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	2,60 €
g)	Sperrungen einer für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)	5,00 €
h)	Kündigung eines Internetabonnements (bei Dritten abgeschlossen) für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	14,50 €
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴	
	- In EWR-Fremdwährung ⁴⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶	1,50 % des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung ⁴⁷ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁸	1,50 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰ Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
am Geldautomaten
am Schalter | 2% mind. 5,11 €
3 % mind. 5,11 € |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | Inklusive |
| n) | Einzahlungsmöglichkeiten auf das Kreditkarten-/Kontokonto
Guthabenübertragung durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kontokonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE23 2675 0001 9000 2990 66) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis (Debitkarte) | unentgeltlich |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|----|--|--------------------------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
Sparkassen-Card
einschließlich Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android mit digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵¹
Kundenkarte (nur für Kontoauszüge und Bargeldeinzahlungen an den Einzahlungsautomaten der Sparkasse Nordhorn)
Soweit nicht innerhalb des Kontomodells enthalten.
Bitte beachten Sie die Preishinweise zu unseren Kontomodellen unter Teil B Ziffer I, 1. + 2. | Jahrespreis
12,00 €

7,50 € |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵³ : | 500,00 € |
| | - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁴ | |
| | - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu 2.000,00 EUR |
| | - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000,00 EUR |
| | - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000,00 EUR |
| | - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland | bis zu 5.000,00 EUR |
| | - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen außerhalb Deutschlands | bis zu 2.200,00 EUR |
| | - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminal der Sparkasse ⁵⁷ | bis zu 1.000,00 EUR |

⁵¹ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁷ Nur mit der physischen Karte möglich.

- | | | |
|----|--|--|
| c) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | unentgeltlich |
| d) | Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden | unentgeltlich |
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁸ im EWR⁵⁹ | unentgeltlich |
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR⁶¹ | 1 % des Umsatzes
mind. 0,80 € max.
4,00 €
0,65% |
| | - in EWR-Fremdwährung ⁶² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶³ | |
| | - in Drittstaatenwährung ⁶⁴ | |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶ | 1 % des Umsatzes
mind. 0,80 € max.
4,00 € |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| i) | vereinbarungsgemäße Zuverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶⁷ | unentgeltlich |
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung

- | | | | |
|----|--|--|-------------------------|
| a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| | <ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. | |

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

	• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	./.	2% des Umsatzes mind. 5,11 €
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügung in Euro ⁷⁰		
	- im girocard-System	entfällt	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
	- im Maestro/Cirrus-System sowie Visa Debit-System	entfällt	3,00 EUR Zusätzlich können sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
	- im V PAY-System	entfällt	3,00 EUR Zusätzlich können sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
	• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügung in Euro ⁷²		
	- im Maestro/Cirrus-System sowie Visa Debit-System	entfällt	3,00 EUR Zusätzlich können sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
	- im V PAY-System	entfällt	3,00 EUR Zusätzlich können sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
	• bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V-PAY-System in Fremdwährung ⁷³		

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

-	in EWR-Fremdwahrung ⁷⁴	entfallt	3,00 EUR	Zusatzlich konnen sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷⁵	entfallt	0,65 % des Umsatzes	
-	in Drittstaatenwahrung ⁷⁶	entfallt	3,00 EUR	Zusatzlich konnen sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
•	bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwahrung ⁷⁷			
-	in EWR-Fremdwahrung ⁷⁸	entfallt	3,00 EUR	Zusatzlich konnen sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷⁹	entfallt	0,65 % des Umsatzes	
-	in Drittstaatenwahrung ⁸⁰	entfallt	3,00 EUR	Zusatzlich konnen sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben.
•	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸¹ im Maestro/Cirrus- oder V PAY-System	entfallt	3,00 EUR	Zusatzlich konnen sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben
•	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸² im Visa Debit-System	entfallt	3,00 EUR	Zusatzlich konnen sich Preise aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2. ergeben
	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR) ⁸³	am Schalter	am Geldautomaten	

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des EWR-Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

⁷⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des EWR-Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des EWR-Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	7,50 €
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	7,50 €
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
auf Konten gemeinnütziger Organisationen	unentgeltlich
im Auftrage des Kontoinhabers (z.B. durch Boten, Kassierer eines Vereins oder für eine Kommune)	unentgeltlich

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geltenden Ausführungsfristen.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des EWR-Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nummer II.6 dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Bargeldeinzahlung fremder Kunden	
auf Konten bei uns	7,50 €
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 €

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind:
Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 12,00 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 15,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 15,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID 10,00 €
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 10,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰¹

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 5,00 €

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰²

- Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- Im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³)	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	
- SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten) ¹⁰⁵	
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten) ¹⁰⁶	

¹⁰¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine anweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- Sammelüberweisung	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
- Im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten) ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten) ¹⁰⁸	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten) ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten) ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten) ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten) ¹¹²	
- je Einzelauftrag	
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	./.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je enthaltener Position	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
- Überweisungen	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten) ¹¹³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten) ¹¹⁴	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- je Datei	3,00 €
- je Einzelauftrag	1,50 €
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten) ¹¹⁵	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten) ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten) ¹¹⁷	Die Preise ergeben sich aus den jeweiligen Kontomodellen in Teil B Ziffer I, 1. + 2.
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten) ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung
Im Firmenkundenportal

12,00 €

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁹ in EWR-Fremdwährung¹²⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- jedem gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird).

Geschäftsstelle:	Bis zum Ende der Servicezeit der jeweiligen Geschäftsstelle.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Bis 20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	Bis 16:00 Uhr

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Telefonische Aufträge über das Kundenservice-Center:
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:

Bis 20:00 Uhr

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres – rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösungen und –einzüge sind beleghafte Zahlungsverkehrsleistungen im Rahmen der Kontomodelle in Teil B, I. Persönliche Konten 1.1. Privatgirokonten und 1.2. Geschäftsgirokonten

Scheckeinlösung	je nach Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)	je nach Kontomodell
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung im Auftrag oder im Interesse des Kunden	7,50 €
Bezahlmeldung (z.B. per Telefon, Fax oder Mail)	3,00 € zzgl. Auslagen
Bereitstellung eines Sparkassen-Verrechnungsschecks	15,00 €
Bereitstellung eines Bankorderschecks	5,00 €
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	
- Entgelt für die Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen	0,72 € zzgl. Porto
Rückgabe von eingereichten Schecks (für den Einreicher/Zahlungsempfänger)	
- Rückgabe mangels Deckung	5,00 €
- Rückgabe wegen Schecksperrung	5,00 €
- Rückgabe durch anderen Zahlungsdiensteanbieter	
- bis 6.000,00 €	Fremdkosten
- ab 6.000,00 €	Fremdkosten zzgl. 15,00 €
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- ausländische Kreditinstitute	
- Euroschecks	6 Geschäftstage nach Abrechnung
Fremdwährungsschecks	
Voraussetzung: Die Schecks sind in der Landeswährung des bezogenen Kreditinstitutes ausgestellt.	
Zur Gutschrift auf Euro-Konten	2 Geschäftstage nach Abrechnung
Zur Gutschrift auf Fremdwährungskonten	6 Geschäftstage nach Abrechnung
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²²

per Scheck		1,50 ‰ mind. 12,50 €
	Courtage (bei Fremdwahrung)	0,25 ‰ mind. 2,00 €
	Auslagen	1,50 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹²³

Ankauf (E.v.) von Euro- oder Fremdwahrungsschecks		
per Scheck		1,75 ‰ mind. 14,50 €
	Courtage (bei Fremdwahrung)	0,25 ‰ mind. 2,00 €
	Auslagen	1,50 €
Inkasso von Euro- oder Fremdwahrungsschecks		
per Scheck		3,00 ‰ mind. 30,00 €
	Courtage (bei Fremdwahrung)	0,25 ‰ mind. 2,00 €
	Auslagen	2,50 €
	Garantieentgelt fur fehlendes Indossament	2,50 €
	Provision fur die Ruckgabe von Schecks	1,50 ‰ mind. 30,00 €
	Auslagen fur die Ruckgabe von Schecks	2,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Rucknahme von Fremdwahrungsreiseschecks	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	5,00 €
	zzgl. Courtage	0,25 ‰ mindestens
		2,00 €

¹²² Sofern das Entgelt nicht gema Auftrag vom auslandischen Empfanger/Auftraggeber zu zahlen ist.

¹²³ Sofern das Entgelt nicht gema Auftrag vom auslandischen Empfanger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Vereinbarung eines Kennwortes zum Sparkonto 5,00 €

2. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 100,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 150,00 €
innerhalb des Verbundes unentgeltlich
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 100,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 100,00 €

3. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Durch die Sparkasse 25,00 €
max. 50% des Guthaben

Beantragung gerichtliches Aufgebotsverfahren 50,00 €
zzgl. Fremdkosten

4. Sonstige Preise im Sparverkehr

Sperrung eines Sparkassenbuchs 10,00 €
(im Auftrag des Kunden und nur, wenn durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Vertrag zugunsten Dritter 15,00 €

Stornierung von Abgeltungssteuer beim Finanzamt 15,00 €
(wenn durch Kunden zu verantworten)

Aufbereitung Sparclubauszahlung – nach Zeitaufwand Stundensatz 50,00 €
(kein Preis für die einfache Auszahlung in einer Summe) mind. 10,00 €

5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Lastschrift (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.	
- Girosammelverwahrung	0,149 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,149 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,421 % vom Kurswert
- Mindestbetrag	
o Je Gattung pro Posten	2,67 €
o Je Depot mit Bestand	13,35 €
o Je Depot ohne Bestand	7,90 €
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,19 €
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich
- Vertrag zugunsten Dritter	15,00 €
- Depotübertragung	nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Nennwert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Nennwert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro 13,00		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹²⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹²⁶	1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00		
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁷	1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00		
Wertpapier-Sparplan	ETFs / Zertifikate	1% vom Ansparbetrag mind. 1,00 €		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite - Erteilung - Änderung		Entgelt in Euro unentgeltlich 5,20 €		

¹²⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Schuldner- oder Objektwechsel
z.B. Verkauf eines Grundstücks/Immobilie (Objektwechsel) oder sonstigen
Schuldübernahmen (Schuldnerwechsel)
 - Bei Festzins 150,00 €
 - Bei variabler Verzinsung kostenfrei
 - Sonstige Schuldübernahmen innerhalb der Familie oder einer Firma 50,00 €

2. Sicherheitentausch oder Freigabe
 - Sicherheitentausch
 - Drittschuldner der neuen Sicherheit ist die KSK Nordhorn, LBS, VGH oder Deka unentgeltlich
 - Sonstiger Schuldner 50,00 €
 - Sicherheitenfreigabe
 - Wg. Rückzahlung der besicherten Darlehen unentgeltlich
 - Gesetzlicher/vertraglicher Freigabeanspruch unentgeltlich
 - Sonstige Sicherheitenfreigabe 50,00 €

3. Erstellung von Beleihungswertgutachten
 1. Kreditnehmer ist Verbraucher gem. BGB unentgeltlich
 2. Kreditnehmer ist kein Verbraucher gem. BGB
 - Durch die Sparkasse unentgeltlich
 - Durch Dritte Kosten des Schätzers zzgl. 30,00 €

Bei Bewertungen außerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim und außerhalb eines angrenzenden Landkreises werden zusätzlich Fahrtkosten berechnet.

Gewerbliche Objektfinanzierungen bzw. Finanzierungen ohne privaten Verwendungszweck außerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim

Einholung ergänzender Objektunterlagen
 - Auszüge aus dem Baulastenverzeichnis
 - Auszüge aus dem Altlastenkataster
 - Innen- und Außenbesichtigungen durch einen vertrauenswürdigen Dritten
 - Katasterunterlagen
 - Bauunterlagen und Auskünfte der Bauämter zum Objekt

Die Berechnung der Kosten erfolgt über den jeweiligen Gutachter.

4. Erstellung von Schriftstücken
 - Urkunden
 - Pfandentlassung 150,00 €
 - Vorrangseinräumung und Rangänderung pro Urkunde 150,00 €
 - Abtretungserklärung (nicht z.G. LBS + eigenes Institut) 150,00 €
 - Abtretung des Rückübertragungsanspruchs 50,00 €

Für Zweitausfertigungen der genannten Urkunden werden die gleichen Preise berechnet.

 - Bescheinigungen
 - Bestätigung über die Entlassung aus der persönlichen Schuldhafte 50,00 €
 - Fremdmittel-, Zins- bzw. Kapitaldienstbescheinigungen 50,00 €
 - Freistellungserklärung im Bauträgerkreditgeschäft 75,00 €
 - Einmalvaluierungserklärung 50,00 €
 - Zweitschriften von Darlehenskontoauszügen 15,00 €
 - (im Auftrag des Kunden und nur, wenn durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Bescheinigungen über unwiderrufliche Zahlungsaufträge 25,00 €

5. Erstellung von Grundbuchauszügen im Kundenauftrag 10,00 €

D. Kredite

- | | | |
|--|-------------|------------------------|
| 6. Verwendungsnachweis für öffentliche Mittel | Stundensatz | 50,00 € |
| 7. Zins- und Tilgungsplan | | 5,00 € |
| 8. Darlehensänderung | | |
| Änderung, Stundung, Aussetzung von Raten | | 30,00 €*
150,00 €** |
| Vorzeitige Ablösung eines Darlehens mit Festzins auf Kundenwunsch | | |
| zzgl. Vorfälligkeitsentgelt | | |
| * Wird nur berechnet, wenn keine gesetzliche Verpflichtung der Sparkasse zur Stundung oder Aussetzung besteht. | | |
| ** Dem Darlehensnehmer bleibt es vorbehalten, der Sparkasse einen geringeren Schaden nachzuweisen. | | |
| 9. Sonstige Kosten | | |
| Sonderleistungen auf Anforderung des Kunden – Stundensatz | | 50,00 € |
| Sonderleistungen sind Leistungen, die weder in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis noch an anderer Stelle mitgeteilt und/oder mit dem Kunden vereinbart sind, zu deren Erbringung die Sparkasse nicht gesetzlich verpflichtet ist und die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden. | | |

II. Bankbürgschaft (Aval)

- | | |
|--|------------|
| Standardisierte Texte auf Vordrucken der Sparkasse | kostenfrei |
| Prüfung eines Fremdvordruckes zur Verwendung durch die Sparkasse auf Wunsch des Kunden | 25,00 € |

III. Wechsel

- | | |
|--|-----------------------------------|
| Einzug eines Wechsels | 15,00 € |
| Domizilprovision | 1 ‰
mind. 5,00 € max. 50,00 € |
| Rückruf eines Wechsels | 12,50 € |
| Einholung einer Einlösungsbestätigung für einen nicht bei uns zahlbar gestellten Wechsel auf Wunsch des Einreichers. | 5,00 € |
| Rückwechsel ohne Protest | 15,00 € zzgl. Porto |
| Rückwechsel – bei uns zahlbar gestellter und weitergegebener Wechsel mit Protest zurück | 1/3 % zzgl. Fremdkosten und Porto |

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Zinsbescheinigungen im Auftrag des Kunden

Zinsbescheinigung manuell (Vorjahre) Geschäftsgirokonto	5,20 €
Gesamtaufstellung der Zinserträge –pauschal pro Kunde, Geschäftsgirokonto	10,50 €

II. Sonstige Bescheinigungen im Auftrag des Kunden

Saldenbestätigung einfach, ein Stichtag	3,00 €
Umsatznachforschungen pro angefangenes Kalenderjahr	45,00 €
Erstellung Jahresabschlussbestätigung pro Stichtag	50,00 €
Jahresumsatzübersicht für das aktuelle Jahr oder Vorjahr pro Sparkonto	5,00 €
Jahresumsatzübersicht für das aktuelle Jahr oder Vorjahr pro sonstigem Konto (z.B. Girokonten)	10,00 €
Negativbescheinigung	10,00 €

Sofern im Einzelfall ein höherer Aufwand entsteht und eine Weitergabe der Kosten an den Kunden vertretbar ist (z.B. mehrere Kleinsparkonten/Girokonten) kann eine Abrechnung nach Aufwand/Stunden erfolgen. Der Stundensatz beträgt 40,00 Euro.

III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

Telefonate	0,20 €
Telefaxe	0,20 €
Fotokopien bis 50 Stück pro Stück	0,50 €
jede weitere	0,15 €
Einzelumsatznachforschungen rückwirkend (pro Konto, pro angefangenes Kalenderjahr)	10,00 €
Reklamationsbearbeitung	
Zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angaben der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht).	unentgeltlich
Durch fehlerhafte Angaben des Kunden verursacht (z.B. falsche IBAN)	10,00 €
Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden vertretende Umstände verursacht).	nach Aufwand 40,00 €/Stunde
Anforderung einer SEPA-Mandatskopie auf Kundenwunsch (Berechnung erfolgt nur, wenn das SEPA-Mandat vom Kunden autorisiert wurde.)	5,00 €

IV. Sonstige Duplikaterstellungen im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.5, B.I.6, B.II.3.1 f, B.II. 5.2 oder C.II.1 erfasst.)

Belege	3,00 €
Schecks	5,00 €

V. Bankauskünfte

1. Im Auftrag des Kunden

E. Sonstiges

Auskünfte an Dritte	20,00 €
Auskünfte an Steuerberater und Wirtschaftsprüfer pro Stunde	40,00 €
	mind. 40,00 €
Einholung einer Auskunft	10,00 €
	zzgl. Fremdkosten
Einholung einer Auskunft im Wechselgeschäft	Fremdkosten
2. Auskünfte¹²⁸ im Lastschriftverfahren	
Kunden	10,00 €
Nichtkunden	20,00 €

VI. Anfrage Einwohnermeldeamt

Anfrage beim EMA zur Ermittlung der Wohnanschrift des Kunden	Fremdkosten zzgl. 20,50 €
--	------------------------------

VII. Sorten

Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über ein Girokonto bei der Sparkasse An- und Verkauf pro Transaktion	1,00 % des Euro- Gegenwertes zzgl. 4,00 € Abwicklungsentgelt
Direktversand der Sorten an den Kunden	12,50 € (Fremdkosten)

VIII. Kleingeld- oder DM-Annahme

Annahme bis zu 1000 DM	2,50 % mind. 5,00 €
Kleingeldversorgung (Euro)	0,50 € pro Rolle
Zählen von Kleingeld (Euro) ausschließlich für Kunden zur Gutschrift auf das Kundenkonto. Keine Barauszahlung. Einzahlung an SB-Münzzähler mit automatischer Verbuchung ¹²⁹	100 € Freibetrag pro Monat ¹³⁰ Danach 2 % des Betrages, mind. 5,00 € ¹³¹
Münzzähler mit manueller Verbuchung	2 % des Betrages, mind. 5,00 € ¹³²

IX. An- und Verkauf von Edelmetallen

Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über ein Girokonto bei der Sparkasse An- und Verkauf	2,00 %
--	--------

¹²⁸ Die Kosten trägt der Anfragende.

¹²⁹ Zu finden bei uns in den KompetenzCentern Nordhorn Bahnhofstraße, Schüttorf und Emlichheim.

¹³⁰ Der Freibetrag wird nur auf Privatgirokonten gewährt.

¹³¹ Keine Entgeltberechnung bei Konten Minderjähriger sowie von Kirchen und Vereinen.

¹³² Keine Entgeltberechnung bei Konten Minderjähriger sowie von Kirchen und Vereinen.

E. Sonstiges

X. Bedrucken von Zahlungsverkehrsvordrucken

Empfängerkonto ist S-Geschäftsgirokonto

Auftraggeberkonto ist S-Privat- oder Geschäftsgirokonto

unentgeltlich
3,00 € Grundpreis zzgl.
0,05 €/Vordruck

XI. Safes/Verwahrstücke

Jahresmietpreis für Safes

- bis 45 mm	40,00 €
- 41 – 75 mm	60,00 €
- 46 – 100 mm	60,00 €
- 100 – 150 mm	90,00 €
- 151 – 300 mm	120,00 €

Einlagerung von Verwahrstücke p.a.

120,00 €

Kurzfristige Verwahrung (z.B. während Urlaub)

20,00 €

Kurzfristige Vermietung bis max. 2 Monate

25,00 €

Neubau eines Schlosses Wertschließfach

Fremdkosten
zzgl. 25,00 €

eSafe im Rahmen des Elektronischen Postfachs

Preis pro Monat

Größe S – bis 100 MB

kostenfrei

Größe L – bis 1 GB

0,99 €

Kostenfrei im Rahmen des Sparkassen-Girokonto Premium und für Geschäftskonten

Größe XL – bis 5 GB

2,50 €

Kostenfrei im Rahmen des Sparkassen-Girokonto Premium und für Geschäftskonten

XII. Dokumentengeschäft

Die folgenden Entgelte werden nicht bei Kunden berechnet, für die die Bestimmungen für Verbraucherdarlehen gelten.

1. Importakkreditive

Unwiderruflichkeitsprovision

Laufzeit bis zu 3 Monate¹³³

3,00 ‰ mind. 100,00 €

Laufzeit bis zu 6 Monate¹³⁴

6,00 ‰ mind. 200,00 €

Für jeden weiteren angefangenen Monat

1,50 ‰ mind. 80,00 €

Erstellungsprovision

100,00 €

Dokumentenaufnahmeprovision

2,00 ‰ mind. 50,00 €

Abwicklungsprovision

2,00 ‰ mind. 50,00 €

Änderungsprovision

80,00 €

„Deferred-payment“/Akzeptprovision pro angefangenen Monat¹³⁵

1,50 ‰ mind. 70,00 €

Annulierungsprovision¹³⁶

80,00 €

Freistellungsprovision für an die Helaba bzw. Sparkasse adressierte

1,50 ‰ mind. 150,00 €

Warensendung

2. Exportakkreditive

Abwicklungsprovision

1,50 ‰ mind. 100,00 €

Dokumentenaufnahmeprovision

1,50 ‰ mind. 100,00 €

Übertragungsprovision

2,00 ‰ mind. 150,00 €

¹³³ Monat = 30-Tage-Zeitraum

¹³⁴ Monat = 30-Tage-Zeitraum

¹³⁵ Monat = 30-Tage-Zeitraum

¹³⁶ Sofern das Entgelt der Auslandsbank nicht belastet werden kann.

E. Sonstiges

Avisierungsprovision	1,00 ‰ mind. 100,00 € max. 300,00 €
Aval-/Bestätigungs-/Deferred-Payment-/Akzept-/Reservierungs- /Negoziierungsprovision ¹³⁷	nach Marktlage
Überwachungsprovision bei unbestätigten Nachsicht-Akkreditiven	1,00 ‰ mind. 100,00 € max. 275,00 €
Änderungsprovision	80,00 €
Vorprüfungsprovision	nach Aufwand
für die erste Vorprüfung pro Dokumentensatz	mind. 75,00 €
für jede weitere Prüfung pro Dokument	mind. 10,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Abtretung von Zahlungsansprüchen zugunsten Dritter pro Zahlung	1 ‰ mind. 100,00 € max. 275,00 €
3. Importinkassi	
Inkassoprovision ¹³⁸	1,50 ‰ mind. 100,00 €
Abwicklungsprovision	1,50 ‰ mind. 100,00 €
Änderungsprovision	80,00 €
Freistellungsprovision bei Warensendungen zur Verfügung der Helaba (wird zusätzlich zur Inkassoprovision berechnet) ¹³⁹	1,50 ‰ mind. 150,00 €
Zwischenbescheid (an/von Kunden zur Weiterleitung)	15,00 €
Durchleitung eines Importinkassos an die Sparkasse	15,00 €
4. Exportinkassi	
Inkassoprovision	3,00 ‰ mind. 100,00 €
Änderungsprovision	80,00 €
Überwachungsprovision (wird ab dem 6. Monat pro angefangenen Zeitmonat berechnet)	75,00 €
5. Eigene Garantien und Stand-by-L/Cs	
Provision für die Prüfung von Garantietexten (wird bei vorgegebenen von den Helaba-Standardtexten abweichenden Garantie- /Bürgschaftstexten berechnet)	nach Aufwand, mind. 100,00 €
Avalprovision	Zinssatz gem. Vereinbarung, pro Quartal mind. 80,00 €
Erstellungsprovision	
Direkte Garantie	75,00 €
Indirekte Garantie	100,00 €
Änderungsprovision	35,00 €
Inanspruchnahme Provision	3,00 ‰ mind. 200,00 €
6. Fremde Garantien und Stand-by-L/Cs	
Avalprovision	nach Marktlage
Provision für die Weiterleitung ohne Obligo	1,00 ‰ mind. 100,00 € max. 300,00 €
Änderungsprovision	40,00 €
Inanspruchnahme Provision	3,00 ‰ mind. 200,00 €

¹³⁷ Monat = 30-Tage-Zeitraum

¹³⁸ Wird der Auslandsbank in Rechnung gestellt. Sind sämtliche Entgelte vom Importeur zu übernehmen, wird die Inkassoprovision und das Abwicklungsentgelt zu 3,00 ‰, mind. 100,00 €, zusammengezogen.

¹³⁹ Entfällt, wenn das Entgelt der Auslandsbank belastet werden kann.

E. Sonstiges

7. Allgemeines

Courtage

0,25 ‰ mind. 2,00 €

(Berechnung beim An- und Verkauf von Fremdwährungen)

Porto/Auslagen

gesonderte Abrechnung

Unterschriftsbestätigung

30,00 €

(bei brieflichen Akkreditiven und Garantien)

zusätzliche Kosten

Abweichend vom Normalgeschäft
werden für besondere Leistungen
zusätzliche Entgelte in Rechnung
gestellt.